

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 40.23 VOM 31. MAI 2023**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELOR-STUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN FÜR DAS FACH KOMPARATISTIK / VERGLEICHENDE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 31. MAI 2023**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der  
Fakultät für Kulturwissenschaften für das Fach Komparatistik / Vergleichende Literatur- und  
Kulturwissenschaft an der Universität Paderborn**

**vom 31. Mai 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen .....	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 33 Studienbeginn .....	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen .....	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module .....	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen .....	5
§ 37 Leistungen in den Modulen .....	5
§ 38 Bachelorarbeit .....	5
§ 39 Übergangsbestimmungen .....	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung .....	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan <sup>1</sup> .....	7
Anhang 2: Modulbeschreibungen .....	8

## § 31

### Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

## § 32

### Erwerb von Kompetenzen

- (1) Das Bachelorstudienfach bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft. Der erfolgreiche Studienabschluss dokumentiert den Erwerb von Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten, darüber hinaus grundständige Kenntnisse von Literatur- und Kulturtheorien resp. der (außer)europäischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie von komparatistischen Methoden, Analyseverfahren und Arbeitstechniken und ihrer Anwendung insbesondere in den schwerpunktmäßig vermittelten Bereichen der literatur- und kulturwissenschaftlichen Interkulturalitätsforschung sowie der InterArt- und Gender Studies.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs befähigt zum weiterführenden Studium des konsekutiven Masterstudiengangs Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft an der Universität Paderborn sowie nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnungen zu weiterführenden Studien in philologischen und/oder kulturwissenschaftlichen Masterstudiengängen an der Universität Paderborn und anderer Universitäten.
- (3) Darüber hinaus vermittelt das Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft durch dezidiert berufspraktische Studienanteile wichtige berufsbildende Kompetenzen, die Studierende zu qualifizierter Erwerbsarbeit in den vielfältigen Bereichen des Literatur- und Kulturbetriebs bzw. -vermittlung befähigt. Insbesondere die Lehrveranstaltungen im Praxismodul fokussieren die gezielte Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen und -fertigkeiten.
- (4) Neben der wissenschaftlichen und berufsbezogenen Qualifizierung der Studierenden werden im Studienverlauf grundlegende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Als Schlüsselqualifikationen werden Fähigkeiten zu medienkompetentem Handeln, insbesondere zur sachadäquaten Nutzung moderner, digitaler Informationstechnologien, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie schriftliche und mündliche Präsentations- und Moderationskompetenzen erworben. Die Interdisziplinarität des Studiengangs mit fremdsprachigen Studienanteilen vermittelt und fördert wichtige Fremdsprachen- sowie interkulturelle Kompetenzen. Curriculare Schwerpunktsetzungen im Bereich der literatur- und kulturwissenschaftlichen Intermedialitäts-, Interkulturalitäts- und Genderforschung prägen darüber hinaus ein kritisches Bewusstsein der Absolvent\*innen für gesellschaftspolitische Herausforderungen aus, vor allem im Bereich der Geschlechterpolitik und -gerechtigkeit sowie der Inter- und Transkulturalität und befördern soziale Kompetenzen im Umgang mit Alterität, Heterogenität und Diversität. Die Inter- und

Transdisziplinarität des Curriculums schulen die Fähigkeit zum kompetenten Umgang mit divergierenden Arbeitsweisen sowie des vernetzenden Denkens und Handelns.

### **§ 33 Studienbeginn**

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

### **§ 34 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Zugangsvoraussetzungen hinaus setzt das Studium im Fach ‚Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft‘ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B 2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) voraus. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung. Des Weiteren werden Kenntnisse in einer der romanischen Sprachen Französisch, Spanisch oder Italienisch auf dem Niveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt.
- (2) Die Englischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B2 ausgewiesen ist oder durch TOEFL (internet-based, 87 Punkte), IELTS (5.5), Cambridge ESOL (FCE) oder Unicert II. Die Französischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau A2 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELF A2 bzw. Unicert Basis. Die Spanischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau A2 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELE A2 bzw. Unicert Basis. Die Italienischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau A2 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat CELI A2. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung erfolgt.

### **§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module**

- (1) Das Studium im Fach Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft umfasst 72 LP (6 Module).
- (2) Im Fach Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

<b>Module</b>	<b>Workload (h)</b>	<b>LP</b>	<b>P/WP</b>
Basismodul 1: Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>
Basismodul 2: Einführung in die europäische Literaturgeschichte	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>

Aufbaumodul 1: Fremdsprachige Literaturen	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>
Aufbaumodul 2: Intermedialität/InterArt Studies	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>
Aufbaumodul 3: Gender Studies	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>
Praxismodul	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>

### **§ 36 Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

### **§ 37 Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.
- (3) In Abweichung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4 besteht ein Portfolio im Fach Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft aus zwei Kurzklausuren im Umfang von jeweils 60 Minuten.

### **§ 37a Sonderregelungen**

Die regelmäßige Teilnahme an den in jedem Semester stattfindenden Fachstudienberatungsgesprächen zur individuellen Studienverlaufsplanung wird dringend empfohlen.

### **§ 38 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit kann auf Antrag auch in einer anderen Sprache abgefasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

### **§ 39 Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2023/2024 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

## § 40

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft vom 12.8.2016 (AM.Uni.Pb. 195.16) außer Kraft. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 26. April 2023 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 17. Mai 2023.

Paderborn, den 31. Mai 2023

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**Anhang 1:**  
**Exemplarischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>**

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	Workload gesamt
1. Sem.:	Basismodul 1	Klassische Positionen der Literatur- und Kulturtheorie +	120	
	Basismodul 1	Tutorium: Angewandte Forschungsmethoden der Komparatistik	30	
	Basismodul 1	Einführung in die Theorien der Interkulturalitäts-, Intermedialitäts- und Genderforschung	120	
	Basismodul 2	Literaturgeschichte I: Antike bis Mittelalter	90	<b>360</b>
<hr/>				
2. Sem.:	Basismodul 1	BM 1.: Seminar Interculturalität/Intermedialität/Gender	90	
	Basismodul 2	Literaturgeschichte II: Renaissance bis Aufklärung	90	
	Basismodul 2	Literaturgeschichte III: Romantik bis Gegenwart	180	<b>360</b>
<hr/>				
3. Sem.:	Aufbaumodul 1	The Classical Tradition	90	
	Aufbaumodul 1	Europäische Literaturen	180	
	Aufbaumodul 2	Literatur und die Künste	90	<b>360</b>
<hr/>				
4. Sem.:	Aufbaumodul 1	(Außer)Europäische Literaturen	90	
	Aufbaumodul 2	Ästhetik und Wahrnehmung	90	
	Aufbaumodul 2	Bildkulturen und mediale Praxis	180	
	Praxismodul	Seminar 1	90	<b>450</b>
<hr/>				
5. Sem.:	Aufbaumodul 3	Historische Geschlechterforschung	90	
	Aufbaumodul 3	Geschlecht und Performativität	90	
	Praxismodul	Seminar 2	180	<b>360</b>
<hr/>				
6. Sem.:	Aufbaumodul 3	Anthropologie, Ethik, Soziologie	180	
	Praxismodul	Seminar 3	90	<b>270</b>

<sup>1</sup> Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

Anhang 2:  
Modulbeschreibungen

	<b>Schlüsselqualifikationen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzen im Umgang mit (digitalen) Medien</li> <li>• Moderations- und Präsentationskompetenzen sowie ggf. Förderung von Teamfähigkeit durch variierende Erbringungsformen der qTs</li> <li>• Sensibilisierung im Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Inter- und Transkulturalität sowie der Geschlechter- und Gleichstellungspolitik und Förderung von sozialen Kompetenzen im Umgang mit Alterität, Heterogenität und Diversität</li> </ul>								
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistung:</b> <p>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)      [ X ] Modulprüfung (MP)      [ ] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a+c)</td><td>Portfolio (bestehend aus zwei Kurzklausuren)</td><td>120 Min. (2 x 60 Min.)</td><td>100%</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a+c)	Portfolio (bestehend aus zwei Kurzklausuren)	120 Min. (2 x 60 Min.)	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a+c)	Portfolio (bestehend aus zwei Kurzklausuren)	120 Min. (2 x 60 Min.)	100%						
<b>7</b>	<b>qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.								
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine								
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.								
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine								
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b> Prof. Dr. Jörn Steigerwald, Prof. Dr. Claudia Öhlschläger								
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b> Im Studienverlauf sind insgesamt zwei qTs durch kurze mdl. Fachgespräche (vgl. §15 der Allgemeinen Bestimmungen) nachzuweisen. Die Durchführung von mdl. Fachgesprächen ist in den Modulen BM1 und BM2 grundsätzlich möglich. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Fachgesprächen durch Vorlage der entsprechenden Gesprächsprotokolle ist im Anschluss einem*r Studiengangsverantwortliche*n vorzulegen.								

Basismodul 2: Einführung in die europäische Literaturgeschichte							
Basismodul 2: Introduction to European Literary History							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M.067.4522	360	12	1./2.	Jedes Semester	2	de	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>			Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)
a)	Literaturgeschichte I: Antike bis Mittelalter			V	30	60/150	WP
b)	Literaturgeschichte II: Renaissance bis Aufklärung			S/V	30	60/150	WP
c)	Literaturgeschichte III: Romantik bis Gegenwart			S/V	30	60/150	WP
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
	keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
	keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b> Das Basismodul 2 „Einführung in die europäische Literaturgeschichte“ dient der Sicherung von Überblickskenntnissen der Geschichte der deutschsprachigen und europäischen Literatur; es gliedert sich in drei Veranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminare) zur europäischen Literaturgeschichte der Antike – Renaissance, des Barock – Klassizismus, der Romantik – Gegenwart.						
<b>5</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele</b> Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"><li>• Kenntnisse der europäischen Literaturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart</li></ul> <b>Schlüsselqualifikationen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kompetenzen im Umgang mit (digitalen) Medien</li><li>• Moderations- und Präsentationskompetenzen sowie ggf. Förderung von Teamfähigkeit durch variierende Erbringungsformen der qTs</li></ul>						
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>	
	a) oder b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung			20.000-50.000 Zeichen oder 30-45 Min.	100%	

<b>7</b>	<b>qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b> Prof. Dr. Jörn Steigerwald, Prof. Dr. Claudia Öhlschläger
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b> Im Studienverlauf sind insgesamt zwei qTs durch kurze mdl. Fachgespräche (vgl §15 der Allgemeinen Bestimmungen) nachzuweisen. Die Durchführung von mdl. Fachgesprächen ist in den Modulen BM1 und BM2 grundsätzlich möglich. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Fachgesprächen durch Vorlage der entsprechenden Gesprächsprotokolle ist im Anschluss einem*r Studiengangsverantwortliche*n vorzulegen.



6	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)      [ X ] Modulprüfung (MP)      [ ] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 294 1473 485"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 294 393 384">zu</th><th data-bbox="393 294 1002 384">Prüfungsform</th><th data-bbox="1002 294 1235 384">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1235 294 1473 384">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 384 393 485">a) oder b) oder c)</td><td data-bbox="393 384 1002 485">Schriftliche Hausarbeit</td><td data-bbox="1002 384 1235 485">20.000-50.000 Zeichen</td><td data-bbox="1235 384 1473 485">100%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit	20.000-50.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a) oder b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit	20.000-50.000 Zeichen	100%									
7	<p><b>qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>											
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>											
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>											
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>keine</p>											
12	<p><b>Modulbeauftragte*r:</b></p> <p>Prof. Dr. Jörn Steigerwald, Prof. Dr. Claudia Öhlschläger</p>											
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>Mindestens eine der Veranstaltungen muss einen anglistischen/amerikanistischen Schwerpunkt haben bzw. im Fachbereich Anglistik/Amerikanistik belegt werden. Eine weitere muss romanistisch ausgerichtet sein resp. im Fachbereich Romanistik belegt werden.</p>											



6	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)      [ X ] Modulprüfung (MP)      [ ] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="250 294 1478 489"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 300 382 384">zu</th><th data-bbox="382 300 1002 384">Prüfungsform</th><th data-bbox="1002 300 1224 384">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1224 300 1478 384">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 384 382 489">a) oder b) oder c)</td><td data-bbox="382 384 1002 489">Schriftliche Hausarbeit</td><td data-bbox="1002 384 1224 489">20.000-50.000 Zeichen</td><td data-bbox="1224 384 1478 489">100%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit	20.000-50.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a) oder b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit	20.000-50.000 Zeichen	100%									
7	<p><b>qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>											
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>											
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>											
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>keine</p>											
12	<p><b>Modulbeauftragte*r:</b></p> <p>Prof. Dr. Jörn Steigerwald, Prof. Dr. Claudia Öhlschläger</p>											
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>Das Lehrveranstaltungsangebot des Moduls besteht z.T. aus Veranstaltungen mit fremdsprachigen Anteilen (englisch oder romanische Sprachen)</p>											



6	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)      [ X ] Modulprüfung (MP)      [ ] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 294 1473 496"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 294 393 384">zu</th><th data-bbox="393 294 1002 384">Prüfungsform</th><th data-bbox="1002 294 1235 384">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1235 294 1473 384">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 384 393 496">a) oder b) oder c)</td><td data-bbox="393 384 1002 496">Schriftliche Hausarbeit</td><td data-bbox="1002 384 1235 496">20.000-50.000 Zeichen</td><td data-bbox="1235 384 1473 496">100%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit	20.000-50.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a) oder b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit	20.000-50.000 Zeichen	100%									
7	<p><b>qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>											
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>											
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>											
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>keine</p>											
12	<p><b>Modulbeauftragte*r:</b></p> <p>Prof. Dr. Jörn Steigerwald, Prof. Dr. Claudia Öhlschläger</p>											
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>Das Lehrveranstaltungsangebot des Moduls besteht z.T. aus Veranstaltungen mit fremdsprachigen Anteilen (englisch oder romanische Sprachen)</p>											



<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b> Prof. Dr. Jörn Steigerwald, Prof. Dr. Claudia Öhlschläger
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b> Für den Fall, dass Studierende ein längeres, über den im Orientierungsmodul obligatorischen Zeitraum von 8 Wochen hinausgehendes (Auslands)Praktikum absolvieren wollen, etwa im Rahmen von Erasmus+, und im Rahmen dessen eine Prüfungsleistung erbringen, kann diese auf Antrag für die Projektarbeit anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht.

---

**HERAUSGEBER**

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**